



Beitragsordnung

auf Grund § 14 Nr. 2 der Satzung des Großrückerswalder Carneval Verein e.V. (GCV)

Nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 25. März 2017

Gültig ab: Geschäftsjahr (Saison) 2016/2017 (ab 11.11.2016)

§ 1 Allgemeines

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem im Beschluss benannten Zeitpunkt. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.

§ 2 Fälligkeit und Zahlungsweise

1. Die festgesetzten Beträge werden jährlich im jeweiligen Geschäftsjahr fällig (§ 16 der Satzung des GCV). Für die Beitragshöhe ist die zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres bestehende Mitgliedsform maßgebend.
2. Die Beitragszahlung erfolgt ausschließlich auf folgendes Vereinskonto:

IBAN: DE28 87054000 3108001689

BIC: WELADED1STB (Erzgebirgssparkasse)

Verwendungszweck: Mitgliedsbeitrag (Name Vereinsmitglied)

§ 3 Mitgliedsformen und Beitragshöhen

Mitgliedsform	Beitrag
Erwachsene	24,00 Euro
Kinder und Jugendliche (ab Vollendung des 7. bis vor Vollendung des 18. Lebensjahres)	24,00 Euro
Kinder (vor Vollendung des 7. Lebensjahres)	beitragsfrei

Großrückerswalde, den 25. März 2017

Der Elferrat